

Haushalt 2022

Finanzanträge

Stand: 7.12.21

JBA	UVA
SGA	VFA

EB GM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
FB	Finanzbudget
Sp	Sperrvermerk

Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antragsteller:	Anlage:	(mögliche) Veränderung	Ertrag / Aufwand	Budget	Thema:
1	JBA	Waldhaus Hildrizhausen/Seehaus Leonberg	11	150.000	A	20	Förderung der begleitenden gemeinnützigen Arbeit in der Jugendstraffälligenhilfe ab 2022
2	JBA	AWO	14	24.000 Sp	A	D2 Bildungsbüro	Investitionskostenförderung –Glasfasernetz für Bildungsstätte AWO-Waldheim Böblingen
3	SGA	Kreisseniorenrat in Kooperation mit KVSWS	13	20.000	A	33	Förderung Projekt Übergangsbegleitung
4	SGA	Die Grünen	6	40000 Sp	A	D2	Fördertopf für Soziale Kleinprojekte
5	SGA	Mein Herz lacht e.V	12	1.737	A	21	Jährliche Förderung von Mein Herz lacht e.V.
6	SGA	AFD	9	75.740	A	23	Kampagne für Heimatverbundenheit
7	SGA	AFD	9	75.000	A	23	Budgeterhöhung des „Rückkehrprojekt“
8	UVA	FWV, Die Grünen, SPD	4, 6, 7	30.000	A	Regional- entwicklung	Prüfung der Unterstützung Zentrum für Obstwiesen und Gartenvielfalt (LOGL)
9	UVA	DieLinke	11	n.n.	A	D3	Sozialticket
10	VFA	Die Grünen	6	100.000	A	EB GB	Photovoltaik-Überdachungen für die Parkplätze des Landratsamtes
11	VFA	AFD	9	n.n.	A	EB GB	Steckosen an jedem Tisch im Großen Sitzungssaal
12	VFA	AFD	9	n.n.	A	32	Corona Bußgeldverfahren
13	VFA	DieLinke	10	n.n.	A	12	Ballungsraumzulage
14	VFA	DieLinke	10	n.n.	A	12	Benzingutscheine
15	VFA	FWV, FDP	4, 8	bis zu 6,5 Mio.	E	11	Verschiedene Anträge zum Kreisumlagehebesatz

Finanzantrag Nr.:	1	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	3620/3630	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	JBA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	P362001	
Antragsteller:	Waldhaus & Seehaus	Budget:	20	Sachkonto	4318xxxx	

Titel:	Förderung der begleitenden gemeinnützigen Arbeit in der Jugendstraffälligenhilfe ab 2022
---------------	---

Entwurf	0	<p>Begründung (gekürzt, auf Anlage wird verwiesen):</p> <p>In der Region Leonberg wurde durch das Seehaus über 7 Jahre die gemeinnützige Arbeit sozialpädagogisch begleitet. Das Angebot der sozialpädagogisch begleiteten Arbeitsauflagen wurde über Drittmittel und Spenden finanziert und konnte große Erfolge hinsichtlich Abbruchsvermeidung und Perspektivenaufbau für die delinquenten jungen Menschen nachweisen. Das Waldhaus Hildrizhausen und das Seehaus Leonberg benötigen für die Umsetzung des Modells zur pädagogischen Begleitung der gemeinnützigen Arbeit der Jugendstraffälligenhilfe ab 2022 jeweils die Förderung einer Vollzeitstelle. Hierfür entsteht ein jährlicher Gesamtaufwand von 150.000 € im Jahr.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Seitens der Verwaltung wird der Antrag fachlich unterstützt. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Beide Träger bieten bereits heute für Jugendliche und Heranwachsende ein umfassendes Angebot an beruflichen Eingliederungsmaßnahmen, die Möglichkeit sich auf die Schulfremdenprüfung vorzubereiten, bis hin zum Abschluss einer Vollausbildung. Bei Heranwachsenden mit einer Jugendhilfevorgeschichte gibt es bei beiden Trägern also auch viele Möglichkeiten jenseits der begleiteten gemeinnützigen Arbeit. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen und der geringen Abbruchquote hat sich diese Form der Ableistung von Arbeitsstunden als besonders effektiv erwiesen. (Ausführliche Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage).</p> <p>Im Sitzungsverlauf des JBA am 29.11.2021 wird zudem noch die künftige Berichterstattung zur Verwendung der Mittel zugesagt.</p> <p>Im Sitzungsverlauf des VFA am 07.12.2021 wird die Ergänzung aufgenommen, dass in dem Projekt nur Jugendliche mit Wohnsitz im Kreis aufgenommen werden dürfen und eine jährliche Evaluierung stattfindet</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung	150.000	
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP		
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige	150.000	

Erledigungsvermerk:	JBA 29.11.21: Mehrheitliche Zustimmung, Beschlussempfehlung an VFA und KT VFA 7.12.21: Mehrheitliche Zustimmung, Beschlussempfehlung an KT
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	2	Anlagen Nr.	14	Produktgruppe		Stand: 07.12.2021
Ausschuss:	JBA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:		zur Gesamtübersicht
Antragsteller:	AWO	Budget:	D2-01	Sachkonto		

Titel:	Investitionskostenförderung – Glasfaser - Anbindung der Bildungsstätte AWO-Waldheim Böblingen
---------------	--

Entwurf	0	<p>Begründung (gekürzt, auf Anlage wird verwiesen):</p> <p>Die Bildungsstätte ist ein Ort v.a. für Seminare der Jugendbildung und -freizeiten, mit einem Schwerpunkt auf den Bildungswochen für Teilnehmer*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfrei-willigendienstes. Als erste Maßnahme konnte bereits bei den Bauarbeiten am Radschnellweg (Römerstraße) ein 800 m langes Leerrohr für die Aufnahme einer Glasfaserleitung mitverlegt werden. Die restlichen Anschlussarbeiten stehen noch aus. Die Stadtwerke Böblingen würde die Arbeiten zu einem Kostenbetrag von 48.000 Euro anbieten und wären damit im Vergleich zu zwei weiteren Anbietern das wirtschaftlichste Angebot. Für die AWO selbst ist der Betrag angesichts einer Vielzahl anderer Sanierungen (Fenster, Blitzschutzanlage, Hauskläranlage) eine sehr große Zusatzbelastung, die aus eigenen Mitteln kurzfristig nicht aufzubringen wäre. Vor diesem Hintergrund beantragt die AWO den Zuschuss.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Der Anschluss des AWO-Waldheims hält die Kreisverwaltung für unterstützenswert, gerade in einem digitalen Landkreis. Die Stadt Böblingen wurde ebenfalls um Mitfinanzierung gebeten.</p> <p>Im Sitzungsverlauf des JBA am 29.11.2021 wird von der Verwaltung vorgeschlagen die Mittel mit einem Sperrvermerk bis zur Klärung der weiteren Fördermöglichkeiten zu versehen.</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung	24.000	
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP		
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige	24.000	

Erledigungsvermerk:	JBA 29.11.21: Mehrheitliche Zustimmung, Beschlussempfehlung an VFA und KT VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses
----------------------------	--

Finanzantrag Nr.:	3	Anlagen Nr.	13	Produktgruppe	4140	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	K414001	
Antragsteller:	KSR & KVSW	Budget:	33	Sachkonto	4318xxxx	

Titel: Förderantrag für ein neues Projekt „Übergangsbegleitung“

Entwurf	0
Verwaltungsvorschlag	
Veränderung	20.000
FWV	
CDU	
Bündnis 90/GRÜNE	
SPD	
FDP	
AfD	
DIE LINKE	
Sonstige	20.000

Begründung (gekürzt, auf Anlage wird verwiesen):

Zielgruppe für eine Übergangsbegleitung sind alleinlebende, meist ältere Patienten, die nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus weder sich selbst versorgen noch durch Angehörige ausreichend versorgt werden können. Während die Patientenbegleiter solche Patienten im Krankenhaus zeitweise begleiten, kümmern sich Übergangsbegleiter um diese Patienten bei der Entlassung und beim Einleben in ihr Zuhause. Im Vergleich zum Projekt Patientenbegleitung sind bei der Übergangsbegleitung der Aufwand und der über Tage hinweg reichende intensive Einsatz sowie die Qualifikation und damit die Ausbildung der Übergangsbegleiter höher einzuschätzen. Entsprechend der Anschubfinanzierung, die das Projekt Patientenbegleitung im Okt. 2017 mit 20.000 € erhielt, stellen wir den Antrag, auch für das neue Projekt Übergangsbegleitung 20.000 € von der Landkreisverwaltung zu erhalten.

Verwaltung:

Aus den Reihen der Mitglieder der Gesundheitskonferenz ist dieses Projekt unbedingt zu fördern. Das Projekt wurde in der AG „sektorenübergreifende Versorgung“ (Gesundheitskonferenz) am 21.10.2021 diskutiert und einstimmig (11 Mitglieder) befürwortet. Die Bedarfe und Ziele des Projektes fördern die medizinische Versorgung und Gesundheit im Landkreis Böblingen. Die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung wird damit gestärkt. Bei der nächsten Gesundheitskonferenz am 22.02.2022 soll das Projekt und die ersten Ausführungen vorgestellt werden. Weitere Fördermittel werden durch eine Zusage durch den Landkreis möglich (z.B. bei den Pflegekassen/ §45 c SGB XI und dem neuen Innovationsprogramm Pflege BW 2022).

Sitzungsverlauf SGA 29.11.2021:

Der Kreissenorenrat prüft weitere Förderungen (bspw. Land)

Erledigungsvermerk: SGA 29.11.21 Einstimmige Zustimmung, Beschlussempfehlung an VFA und KT
VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses

Finanzantrag Nr.:	4	Anlagen Nr.	6	Produktgruppe	diverse	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	diverse	
Antragsteller:	Die Grünen	Budget:	D2	Sachkonto	4318xxxx	

Titel:	Fördertopf für soziale Kleinprojekte
---------------	---

Entwurf	0	<p>Begründung:</p> <p>Der Landkreis fördert mit diesen Mitteln soziale Projekte, für die es sonst keine Förderung gibt. Um Vereine und Organisationen bei ihrem sozialen Engagement zu unterstützen, stellt der Kreistag diesen Fond jährlich zu Verfügung ähnlich dem Fond für Eine Welt Projekte. Durch die Schaffung eines Fördertopfes wird der Verwaltungsablauf und die Förderung vereinfacht. Die zuständigen Ausschüsse legen innerhalb der Fördersumme die Verteilung fest und in diesen Ausschüssen wird über die einzelnen Projekte berichtet.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Die Kreisverwaltung begrüßt den Antrag für Projekte mit Kleinstbeträgen, über die Höhe des Betrags könnte noch im SGA gesprochen werden. Aus Sicht der Verwaltung würde ein geringer Startbetrag auskömmlich sein.</p> <p>Änderung im Sitzungsverlauf SGA 29.11.21</p> <p>Der Fördertopf wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung wird Kriterien für die Förderfähigkeit und die Gründung eines Vergabegremiums vorlegen. Der Betrag wird zunächst auf 20.000 € festgelegt. Über die Mittelverwendung und die entsprechenden Projekte wird im SGA berichtet.</p>
Verwaltungsvorschlag	20.000	
Veränderung	20.000	
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE	40.000	
SPD		
FDP		
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige		

Erledigungsvermerk:	SGA 29.11.21 Einstimmige Zustimmung, Beschlussempfehlung an VFA und KT VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	5	Anlagen Nr.	12	Produktgruppe	3620/3630	Stand: 07.12.2021
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:		zur Gesamtübersicht
Antragsteller:	Mein Herz lacht e.V.	Budget:	21	Sachkonto	4318xxxx	

Titel: **Jährliche Förderung von Mein Herz lacht e.V.**

Entwurf	0	<p>Begründung (gekürzt, auf Anlage wird verwiesen):</p> <p>Mein Herz lacht ist eine Community für Eltern beeinträchtigter Kinder. Bisher finanzieren wir uns über Mitgliedsgebühren, Spenden, Zuschüsse von Stiftungen und Soziallotterien und über die Förderung der Krankenkassen. Wir hoffen auf eine Beteiligung für die Betreuung unserer 29 Familien in Rutesheim und Nufringen. Dafür möchten wir gerne einen ehrenamtlichen Gruppenleiter für eine Ehrenamtspauschale von 840 € jährlich anstellen, der sich um die Betreuung aller Gruppen, die Netzwerkarbeit, Werbung und Pressearbeit, lokales Fundraising und Förderanträge der lokalen Krankenkassen für Gruppenaktivitäten kümmert.</p> <p>Hinzu kommen anteilige Kosten für unsere Community Angebote, mit denen wir auch die Eltern aus dem Landkreis Böblingen unterstützen. Dafür bitten wir um eine Beteiligung von 30,93€ pro Familie pro Jahr. Im Jahr 2022 wäre das eine Gesamtförderung von 1.736,96 €.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Projekt ist eine sinnvolle Unterstützung der Eltern von beeinträchtigten Kindern. Hier könnten evtl. die im Haushaltsantrag Nr. 4 (Fördertopf für soziale Projekte) beantragten Mittel in Frage kommen.</p> <p>SGA 29.11.21:</p> <p>Dieser Antrag entspricht den noch festzulegenden Kriterien des vorangegangenen HH-Antrags, der unter einem Sperrvermerk gestellt wurde. Dieser Antrag sollte aus diesem Fördertopf bereits im Vorgriff gefördert werden.</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung	1.737	
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP		
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige	1.737	

Erledigungsvermerk: **SGA 29.11.21 Einstimmige Zustimmung, Beschlussempfehlung an VFA und KT**
VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses

Finanzantrag Nr.:	6	Anlagen Nr.	9	Produktgruppe	3180-023	Stand: 07.12.2021
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	P318010	zur Gesamtübersicht
Antragsteller:	AFD	Budget:	23	Sachkonto	43180000	

Titel: Einführung einer Kampagne für Heimatverbundenheit

Entwurf	0	<p>Begründung: Die AfD-Kreistagsfraktion beantragt die Einführung einer Kampagne zur Förderung und Stärkung der Heimatverbundenheit. Diese Kampagne soll die deutsche und regionale Geschichte, sowie die Landschafts- und Brauchtumpflege umfassen. Sie soll allen Menschen die Entwicklung der deutschen Geschichte und Kultur näherbringen und ein wertvoller Beitrag sein für die integrationsbereiten Menschen, die in unser Land kommen. Das Budget für diesen Kampagne soll sich an der „Initiative Landkreis Böblingen bleibt bunt“ in Höhe von 75.740€ orientieren.</p> <p>Verwaltung: Die Kreisverwaltung sieht hier schon viele Aktivitäten des Kreises, so etwa den Mundart-Abend, die Aktivitäten der Regionalentwicklung mit der Sculptoura oder die Unterstützung der HEIMAT-Marke. Auch gibt es Veröffentlichungen des Kreisarchivs wie das Buch ""Mundwerk": Wia d'Leit läbet ond schwätzet!" aus dem Jahr 2019. Aus Sicht der Verwaltung sind keine weiteren Aktivitäten notwendig.</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung		
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP		
AFD	75.740	
DIE LINKE		
Sonstige		

Erledigungsvermerk: SGA 29.11.21: Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt
VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses

Finanzantrag Nr.:	7	Anlagen Nr.	9	Produktgruppe	3180-023	Stand: 07.12.2021
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	P318010	zur Gesamtübersicht
Antragsteller:	AFD	Budget:	23	Sachkonto	43180000	

Titel:	Budgeterhöhung des „Rückkehrprojekt“
---------------	---

Entwurf	25.000	<p>Begründung: Die AfD-Kreistagsfraktion betrachtet das „Rückkehrprojekt“ als freiwillige Leistung im Sozialbudget als wichtigen Baustein für die aktuelle Asylpolitik. Um neue Flüchtlinge aufzunehmen, ist es notwendig, dass bisherigere Flüchtlinge ausreisen. Wir beantragen daher die Vervierfachung des Budgets auf 100.000€, um einen zu erwartenden Ausbau der Beratungsstelle finanzieren zu können. Das Beratungsbudget soll auch für eine Werbekampagne genutzt werden, um mehr Menschen zur Ausreise zu bewegen.</p> <p>Verwaltung: Bei dem Rückkehrprojekt handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises. Da der Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP eine höhere staatliche Rückkehrförderung für Menschen ohne Bleiberecht vorsieht (S.140), sollte es kein zusätzliches freiwilliges Engagement des Landkreises aus eigenen Haushaltsmitteln geben.</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung		
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP		
AfD	75.000	
DIE LINKE		
Sonstige		

Erledigungsvermerk:	SGA 29.11.21 Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	8	Anlagen Nr.	4,6,7	Produktgruppe	5540	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	UVA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	K5540003	
Antragsteller:	FWV, Die Grünen, SPD	Budget:	Regionale entwicklung	Sachkonto	43180560	
Titel:	Versch. Anträge zur Prüfung bzw. Unterstützung Zentrum für Obstwiesen und Gartenvielfalt (LOGL)					
Entwurf	0	<p>Begründung (gekürzt, auf Anlagen wird verwiesen):</p> <p>Es liegen drei Anträge (FWV, DieGrünen und SPD) zur Prüfung bzw. Unterstützung des Vorhabens zur Errichtung des Kompetenzzentrums des geplanten „Zentrums für Obstwiesen und Gartenvielfalt“ auf dem Weil der Städter „Malersbuckel“ durch den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg (LOGL)“ in Höhe von 30.000 € zu fördern.</p> <p>Im Schreiben des LOGL an die Fraktionen wurde darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten eines Kompetenzzentrums für Obst&Garten in WdS auch für den Landkreis Böblingen, der sich ebenfalls die Erhaltung unserer Kulturlandschaft auf die Fahnen geschrieben hat, einen Mehrwert bieten kann. [...] Die Erhaltung unserer Kulturlandschaft, insbesondere unsere Obstwiesen und deren Biodiversität spielen hier eine wichtige Rolle.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>LOGL ist wichtiger Verband, dessen Sitz in Weil der Stadt Landkreis und Bemühungen desselben zum Erhalt der Streuobstwiesen sowie der Artenvielfalt in der Landschaft stärkt.</p> <p>Beratung im UVA am 6.12.21: Antrag wird unstreitig gestellt</p>				
Verwaltungsvorschlag	30.000					
Veränderung	30.000					
FWV	30.000					
CDU						
Bündnis 90/GRÜNE	30.000					
SPD	30.000					
FDP						
AfD						
DIE LINKE						
Sonstige						
Erledigungsvermerk:	<p>UVA 06.12.21 Einstimmige Zustimmung, Beschlussempfehlung an VFA und KT</p> <p>VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses</p>					

Finanzantrag Nr.:	9	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	5470	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	UVA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	5470	
Antragsteller:	DieLinke	Budget:	3-01	Sachkonto	43180000	

Titel:	Sozialticket
---------------	---------------------

Entwurf	0	<p>Begründung:</p> <p>Der Kreistag möge beschließen, dass in unserem Kreis Böblingen ein Sozialticket eingeführt wird. Menschen in staatlichen Hilfesystemen (Empfänger nach SGB II und SGB XII, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sollten nach unserem Vorschlag auch in unserem Landkreis (mit entsprechender Berechtigungskarte) ein Sozialticket beantragen können.</p> <p>Der Landkreis Göppingen hat es seit dem 01.01.2021 eingeführt.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Dieser Antrag wurde durch den SGA zuvor am 22.10.2018 im Rahmen der HH-Planung 2019 diskutiert und mehrheitlich abgelehnt, siehe auch KT-DS Nr. 178/2018. Bei einer erneuten Antragsstellung im Rahmen der HH-Planung 2020 wurde bereits auf diese Ablehnung verwiesen. Die Verwaltung hatte sich daher dazu entschlossen, keinen Beschlussantrag zur Einführung dieser Freiwilligkeitsleistung zu stellen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der VVS-Tarifzonenreform am 01.04.2019 beläuft sich die Kostenschätzung für die Einführung eines Sozialtickets auf rund 1,3 Mio. € jährlich. Die Vereinfachung des Tarifsystems und die damit verbundenen, günstigeren Preise kommen allen Fahrgästen zugute, verursachen aber für den Landkreis bereits einen finanziellen Mehraufwand von 4,1 Mio. € in 2022.</p> <p>Zusätzlich plant das Land im Rahmen des Koalitionsvertrags künftig weitere Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV. Aktuell müssen die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen Mobilitätsgarantie/ -pass und Landesweites Jugendticket vorrangig geprüft werden. Insbesondere von der Einführung eines landesweiten Jugendtickets profitieren mit Familien, jungen Menschen bis 21 Jahre, Auszubildenden, Schülern und Studenten bis 27 Jahre, auch wesentliche Zielgruppen eines Sozialtickets.</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung		
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP		
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige		

Erledigungsvermerk:	<p>UVA 06.12.21 Antrag wird mehrheitlich abgelehnt</p> <p>VFA 7.12.21: Folgt der Empfehlung des Fachausschusses</p>
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	10	Anlagen Nr.	6	Produktgruppe	investiv	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	investiv	
Antragsteller:	Die Grünen	Budget:	EB GM	Sachkonto	investiv	

Titel:	Photovoltaik-Überdachungen für die Parkplätze des Landratsamtes
---------------	--

Entwurf	100.000	<p>Begründung (gekürzt, auf Anlage wird verwiesen):</p> <p>Um die Nachhaltigkeitsziele des Landkreises und das 1,5°-Ziel aus dem Pariser Abkommen zu erreichen, müssen erneuerbare Energien massiv ausgebaut werden. [...] Der Beschluss der Landesregierung, dass ab 1. Januar 2022 in Baden-Württemberg neu errichtete öffentliche Parkflächen mit mehr als 75 PKW-Stellplätzen verpflichtend mit einer Photovoltaikanlage überdacht werden müssen, gibt die richtige Richtung vor. [...] Parkplätze mit aufgeständerten PV-Anlagen sind aber nicht nur ein Beitrag zur Energiewende. Mit PV-Anlagen überdachte Parkplätze bieten den Nutzern einen hohen Komfort bei jeder Witterung,[...] Darüber hinaus speichert der Asphalt dadurch im Sommer weniger Hitze, das wirkt sich positiv auf den Temperaturverlauf der Umgebung aus.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Der Landkreis plant in 2022 sämtliche Liegenschaften (auch Kliniken) hinsichtlich des Potentials aus PV und Solarthermie untersuchen zu lassen. Das schließt Parkplätze und sonstige Freiflächen ein. Hierfür ist ca. ein Betrag von 200.000 € nötig, da in Einzelfällen je nach Gebäude auch statische Gutachten etc. erforderlich werden können. Die Ergebnisse werden dem VFA im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 vorgestellt. Da sich die Investitionskosten sowie der bauliche Aufwand bei technisch und wirtschaftlich geeigneten Flächen in einem überschaubaren Rahmen halten – und sich bei solchen Flächen auch i. d. R. innerhalb von 12 - 15 Jahren amortisieren – sollten diese PV- und Solarthermie-Anlagen dann möglichst bis Ende 2025 realisiert werden. Ab dem Jahr 2023 werden die Mittel für die Umsetzung der resultierenden Maßnahmen im WP eingestellt. Den einzustellenden EnergiemanagerInnen beim EB GM kommt dabei eine besondere Schlüsselrolle zu. Sie sollen nicht nur konzeptionell tätig werden, sondern auch die Realisierung dieser Anlagen proaktiv steuern und begleiten.</p> <p>Beratung im VFA am 7.12.21: Antrag wird unstrittig gestellt</p>
Verwaltungsvorschlag	200.000	
Veränderung	100.000	
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE	100.000	
SPD		
FDP		
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige		

Erledigungsvermerk:	VFA 7.12.21 Einstimmige Zustimmung, Beschlussempfehlung an KT
----------------------------	--

Finanzantrag Nr.:	11	Anlagen Nr.	9	Produktgruppe	1124 ggf. investiv	Stand: 07.12.2021
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	11240000	zur Gesamtübersicht
Antragsteller:	AFD	Budget:	EB GB	Sachkonto	42110000	

Titel:	Steckdosen an jedem Tisch im großen Sitzungssaal
---------------	---

Entwurf	0	<p>Begründung:</p> <p>In jeder Sitzung des Kreistages und den Ausschüssen müssen Kreisträte ihre iPads aufladen. Mit diesem Antrag beauftragen wir die Landkreisverwaltung eine einfache und kostengünstige Lösung zu finden, damit an jedem Tisch Steckdosen zur Verfügung stehen.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Eine Sanierung des gr. Sisa wird von der Verwaltung gemäß aktueller Beschlusslage nicht geplant. Grund: hinsichtlich etwaiger Erweiterungsabsichten des LRA ist unklar, ob der gr. Sisa an dieser Stelle langfristig bestehen bleibt. Sollte er ggf. „umziehen“ wären größere Investitionen in eine Sanierung des gr. Sisa u. U. weitgehend vergebens.</p> <p>Das Vorhaben ist zwar grundsätzlich technisch umsetzbar. Die Tische sind jedoch derzeit mobil und nicht fest installiert. Wenn Steckdosen eingebaut werden sollen, müssten alle Tische von unten angefahren werden und entsprechende Bodendosen installiert werden. Dazu müssen etliche Kabel im Boden verlegt werden. Das bedeutet auf jeden Fall mindestens einen neuen Boden um die Installationen vornehmen machen zu können. Generell ist das technisch unproblematisch – nur bislang mangels Bedarf und entsprechendem Beschluss nicht im WP eingeplant.</p> <p>Sollte der KT das wünschen, würden wir empfehlen, den gr. Sisa von Grund auf zu sanieren und seine Funktion an dieser Stelle auch für die Zukunft festzulegen.</p> <p>Über die Geschäftsstelle Kreistag wurden jedem Kreistagsmitglied eine leistungsstarke "Powerbar" zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle verfügt noch über einige Exemplare, so dass bei Bedarf noch einige ausgegeben werden können.</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung		
FWV		
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP		
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige		

Erledigungsvermerk:	VFA 7.12.21 Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt
----------------------------	---

Finanzantrag Nr.:	12	Anlagen Nr.	9	Produktgruppe	1126-032	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	P112606	
Antragsteller:	AFD	Budget:	32	Sachkonto	35610000	

Titel: **Einstellung aller Corona-Bußgeldverfahren und Rückerstattung bereits verhängten Bußgelder.**

Entwurf	0
Verwaltungsvorschlag	
Veränderung	
FWV	
CDU	
Bündnis 90/GRÜNE	
SPD	
FDP	
AfD	
DIE LINKE	
Sonstige	

Begründung:

Alle Corona-Regeln, die nicht medizinisch begründet waren, haben nachweislich keine Infektionsketten unterbrochen und sind zu einer reinen Einnahmequelle geworden. Diese Entwicklung sehen wir als äußerst bedenklich an und beantragen die volle Rückerstattung aller Bußgelder, die in den Corona-Bußgeldverfahren verhängt und eingezogen worden sind.

Verwaltung:

Ermächtigungsgrundlage für die in den jeweiligen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg getroffenen Regelungen einschließlich deren Bußgeldbewehrung sind die in §§ 28 ff, 73 getroffenen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Rechtmäßigkeit der Regelungen wurde durch die Gerichte in nahezu allen Eilanträgen mit der Begründung bestätigt, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung höher zu gewichten sei als die Einschränkungen der betroffenen Bürger. Sollten sich einzelne Regelungen im Nachhinein doch als rechtswidrig herausstellen, wovon derzeit nicht auszugehen ist, ändert dies nichts an der Bestandskraft der bereits ergangenen Bußgeldbescheide. Zudem stände der erforderliche Verwaltungsaufwand für die Vollziehung der Rückerstattungen außer Verhältnis zu den Bußgeldeinnahmen.

Beratung Sitzung VFA 7.12.21: Zuständigkeit wird auch nicht gesehen.

Erledigungsvermerk: **VFA 7.12.21 Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt**

Finanzantrag Nr.:	13	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	1121-012	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	P112106	
Antragsteller:	DieLinke	Budget:	12	Sachkonto	44110000	
Titel:	Ballungsraumzulage					
Entwurf	0	<p>Begründung:</p> <p>Der Kreistag möge beschließen, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts und den Eigenbetrieben eine Ballungsraumzulage in Höhe von 100 Euro gezahlt wird.</p> <p>Der Landkreis Böblingen ist ein wirtschaftlich starker aber auch sehr dicht besiedelter Wohnraum mit hohen Mieten und Lebenshaltungskosten. Es wäre ein kleiner Beitrag, um gestiegene Lebenshaltungskosten abzufedern. Da es zurzeit Fachkräftemangel gibt, aber manche Bewerber für das Landratsamt sich hier kaum eine Wohnung leisten können, wäre das ein zusätzlicher Anreiz, sich in der Verwaltung des Landratsamtes BB zu bewerben.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Die Ballungsraumzulage ist immer wieder Thema in den Tarifvertragsverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Eine Ballungsraumzulage hat in den Tarifvertragsverhandlungen im Jahr 2019 keine Aufnahme in den Tarifvertrag der kommunalen Arbeitgeber gefunden. Neue Tarifverhandlungen stehen Ende 2022 an.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung kann für das Landratsamt Böblingen keine Sonderzulage gewährt werden. Diese sollte einheitlich über die Tarifvertragsverhandlungen Eingang finden (vgl. Ballungsraumzulage in Bayern). Ohne übergeordnete Maßnahmen in einem Tarifvertrag kann eine Ballungsraumzulage die Problematik allenfalls lokal befristet etwas lindern, würde sie dann aber andersorts verschärfen. Im ungünstigsten Fall würden sich die Arbeitgeber in den Ballungsraumgebieten gegenseitig überbieten und eine Fachkräftegewinnung auf Dauer erschweren.</p>				
Verwaltungsvorschlag						
Veränderung						
FWV						
CDU						
Bündnis 90/GRÜNE						
SPD						
FDP						
AfD						
DIE LINKE						
Sonstige						
Erledigungsvermerk:	VFA 7.12.21 Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt					

Finanzantrag Nr.:	14	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	P112106	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Aufwand	Produkt/Auftrag/KoSt:	P112106	
Antragsteller:	DieLinke	Budget:	12	Sachkonto	44110000/44310060	

Titel:	Benzingutscheine
---------------	-------------------------

Entwurf	<p>Begründung:</p> <p>Der Kreistag möge beschließen, dass die Beschäftigten, die im Außendienst tätig sind und ihr privates Fahrzeug auch für Dienstfahrten einsetzen müssen, steuerfreie Benzingutscheine erhalten in Höhe des steuerrechtlich zulässigen Betrages, in Höhe von 50 Euro pro Monat.</p> <p>Die Benzinkosten sind seit Sommer stark angestiegen. Die Kilometerpauschale von 35 Cent ist nicht mehr ausreichend. Ab Januar 2022 sind Benzingutscheine über 50 Euro pro Monat steuerfrei.</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Die Abrechnung der Reiskosten für den Einsatz von Privatfahrzeugen zum Dienstreiseverkehr sind über das Landesreisekostengesetz abgedeckt. Für zum Dienstreiseverkehr zugelassene Fahrzeuge werden 0,35 € / Kilometer erstattet, für alle anderen Fahrzeuge werden 0,25 € / Kilometer erstattet.</p> <p>Aufgrund der einheitlichen Gesetzgebung sollte davon abgesehen werden, noch einen weiteren Ausgleich für den Einsatz der Privatfahrzeuge für den Dienstreiseverkehr zu gewähren. Eine Überarbeitung des Landesreisekostengesetz für 2022 ist durch das Land vorgesehen.</p>
Verwaltungsvorschlag	
Veränderung	
FWV	
CDU	
Bündnis 90/GRÜNE	
SPD	
FDP	
AfD	
DIE LINKE	
Sonstige	

Erledigungsvermerk:	VFA 7.12.21 Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt
----------------------------	--

Finanzantrag Nr.:	15	Anlagen Nr.	4, 8	Produktgruppe	6110	Stand: 07.12.2021 zur Gesamtübersicht
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Ertrag	Produkt/Auftrag/KoSt:	P6110	
Antragsteller:	FWV, FDP	Budget:	TH FB	Sachkonto	31820000	

Titel: **Anträge der FWV und FDP zur Kreisumlage**

Entwurf	215,8 Mio €	<p>Begründung:</p> <p>FWV: Wir beantragen, die Kreisumlage für 2022 auf 29,0 % festzulegen. Seit Einbringung des Haushaltes liegt die Novembersteuerschätzung vor. Durch diese ist mit erheblichen Verbesserungen für den Kreishaushalt zu rechnen. Darüber hinaus ist mit einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 zu rechnen. Allein die Verbesserungen aus den Rechnungsergebnissen der Jahre 2020 und 2021 betragen voraussichtlich mindestens rd. 42 Mio. €. (dies entspricht 6,5 Kreisumlagepunkten). Die Finanzierung der Senkung der Kreisumlage kann durch die Anhebung des Ansatzes für die Erträge aus der Grunderwerbsteuer von 43,0 auf 45,0 Mio. €, die Verbesserungen aus der Novembersteuerschätzung in Höhe von mind. 1,0 Mio. € und die teilweise Verwendung des verbesserten Ergebnisses aus 2021 in Höhe von 3,5 Mio. € erfolgen. Die restlichen Überschüsse aus 2021 in Höhe von mind. 5 Mio. € können für die Abdeckung der Verluste des Eigenbetriebes Gebäudemanagement verwendet werden.</p> <p>FDP: Wir beantragen, die Kreisumlage für 2022 auf 29,9 % festzulegen.</p>
Verwaltungsvorschlag		
Veränderung		
FWV	-6,5 Mio. €	
CDU		
Bündnis 90/GRÜNE		
SPD		
FDP	0	
AfD		
DIE LINKE		
Sonstige		

Erledigungsvermerk: **VFA 7.12.21: Keine Festlegung auf einen bestimmten Kreisumlagesatz**